



Fresenius SE

Bad Homburg v.d.H.

Kraftloserklärung der unrichtig gewordenen, auf den Inhaber lautenden Stamm- und Vorzugsaktienurkunden

ISIN DE0005785604

ISIN DE0005785620

ISIN DE0005785638

Die ordentliche Hauptversammlung der Fresenius Aktiengesellschaft vom 10. Juni 1999 hat u.a. beschlossen, die Einteilung des Grundkapitals der Gesellschaft von einer Einteilung in Nennbetragsaktien auf eine Einteilung in nennwertlose Stückaktien zu ändern sowie das Grundkapital auf Euro umzustellen. Die entsprechenden Satzungsänderungen wurden am 20. Juli 1999 in das Handelsregister beim Amtsgericht in Bad Homburg v.d.H. eingetragen.

Weiterhin hat die außerordentliche Hauptversammlung der Fresenius Aktiengesellschaft vom 4. Dezember 2006 u. a. die Umwandlung der Fresenius Aktiengesellschaft in eine Europäische Gesellschaft (*Societas Europaea*, SE) beschlossen. Die Umwandlung wurde mit Eintragung der Fresenius SE im Handelsregister beim Amtsgericht Bad Homburg v.d.H. am 13. Juli 2007 wirksam. Die Firma der Gesellschaft lautet nunmehr „Fresenius SE“.

Aufgrund dieser Hauptversammlungsbeschlüsse ist der Inhalt der noch auf Fresenius Aktiengesellschaft und DM-Nennbeträge lautenden Aktienurkunden über Stamm- und Vorzugsaktien unserer Gesellschaft unrichtig geworden.

Die auf den Inhaber lautenden Stamm- und Vorzugsaktien unserer Gesellschaft sind nunmehr in vollem Umfang durch Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG hinterlegt wurden. Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden an dem von der Clearstream Banking AG gehaltenen Sammelbestand an Stamm- bzw. Vorzugsaktien unserer Gesellschaft entsprechend ihrem Anteil als Miteigentümer beteiligt.

Durch dreimalige Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger und in der Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 13. Dezember 2007, vom 17. Januar 2008 und vom 18. Februar 2008 haben wir die Aktionäre unserer Gesellschaft unter Androhung der Kraftloserklärung aufgefordert, ihre auf Fresenius Aktiengesellschaft sowie auf DM-Nennbeträge lautenden unrichtig gewordenen Urkunden über Stamm- und Vorzugsaktien, jeweils mit Gewinnanteilscheinbogen, enthaltend die Gewinnanteilscheine Nr. 17 bis 20 und den Erneuerungsschein, bis spätestens 20. März 2008 einschließlich bei der Dresdner Bank AG, Frankfurt am Main, zur Überführung in Girosammelverwahrung einzureichen.

Sämtliche bis jetzt noch nicht zur Erlangung von Miteigentumsanteilen an einem von der Clearstream Banking AG gehaltenen Sammelbestand an Aktien unserer Gesellschaft eingereichten, auf Fresenius Aktiengesellschaft sowie auf DM-Nennbeträge lautenden unrichtig gewordenen Aktienurkunden werden hiermit gemäß § 73 AktG für kraftlos erklärt.

Die gemäß § 73 AktG hierfür erforderliche Genehmigung ist durch Beschluss des Amtsgerichts Bad Homburg v.d.H. vom 21. November 2007 erteilt worden.

Anstelle der eingereichten Aktienurkunden erhalten die Aktionäre entsprechend ihrer bisherigen Beteiligung an den Stamm- und Vorzugsaktien der Gesellschaft Miteigentum am Sammelbestand an Stamm- bzw. Vorzugsaktien bei der Clearstream Banking AG. Seit dem 17. Dezember 2007 sind die auf den Inhaber lautenden Stamm- und Vorzugsaktien der Fresenius SE nur noch im Girosammelwege lieferbar.

Bad Homburg v.d.H., im April 2008

Fresenius SE
Der Vorstand